

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
III 8 - 89i 14.01

Hessische  
Städte und Gemeinden  
gem. Serienbriefverteiler

Hessische Landkreise  
gem. Serienbriefverteiler

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Herr Strömmer  
Durchwahl: 815 - 1353  
E-Mail: holger.stroemmer@umwelt.hessen.de  
Fax: 815 - 1941

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 23. August 2019

nachrichtlich:

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
e.V. Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

**Handlungsdefizite bei der kommunalen Verpflichtung zur Erfassung von Altablagerungen  
und Altstandorten**

- Mein Schreiben an alle hessischen Gemeinden und Landkreise vom 15. Juni 2012
- Mein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 31. Aug. 2017
- Antwortdrucksache zur Kleinen Anfrage 20/536 vom 02. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Hessen hat seit 1990 rund 850 Mio. EUR für die Sanierung von Altlasten aufgewendet. Damit wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen und ein deutlicher Schwerpunkt bei der Sanierung ehemals belasteter Flächen gesetzt.

Die sog. **Altflächendatei** ist wichtiges Element der Altlastenbearbeitung. Sie unterstützt nicht nur die tägliche Arbeit der Bodenschutzbehörden, sondern gleichzeitig auch die kommunale Planung, indem flächenbezogene Informationen über mögliche und tatsächliche Schadstoffbelastungen zentral erfasst und bedarfsweise zur Verfügung gestellt werden. Es sind bereits Daten zu über 105.000 Grundstücken in der Altflächendatei erfasst.

Auskünfte aus der Altflächendatei können aber nur so vollständig und zutreffend sein, wie es die in ihr verfügbaren Einzeldaten zulassen. Daher ist die aktive Unterstützung und Mitarbeit der Gemeinden notwendig. In der Praxis geht es vor allem um die kontinuierliche Auswertung der kommunalen Gewerberegister und die Meldung entsprechender Informationen an das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Es handelt sich um eine **kommunale Pflichtaufgabe**; § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem HLNUG mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben. Die **Finanzierung** erfolgt über den horizontalen Finanzausgleich zwischen Land und Kommune, d.h., die Gemeinden erhalten Mittel für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung. Für die Datenmeldung wird den Kommunen kostenlos das **Datenübertragungssystem DATUS** zur Verfügung gestellt.

Leider bleibt die Mitwirkung vieler Gemeinden hinter den Erwartungen zurück. Planungsfehler im Bebauungsplan, die auf eine fehlerhafte oder lückenhafte Zusammenstellung zurückzuführen sind, können für die Gemeinde und ggf. auch für Gemeindevertreter haftungsrechtlich relevant sein. Nur bei entsprechender Informationsverschaffung über potenzielle Kontaminierungen können Haftungsrisiken wirksam minimiert werden. Hinzu kommt die beträchtliche mediale und politische Brisanz entsprechender Versäumnisse. Meine Antwortdrucksache zur Kleinen Anfrage 20/536 vom 02. Juli 2019 füge ich zu Ihrer weitergehenden Information als ANLAGE bei. Darin wird nicht nur die Sach- und Rechtslage erläutert, sondern auch der Bearbeitungsstand in allen hessischen Gemeinden dargestellt. Insbesondere dann, wenn Ihre Gemeinde dort in der Priorität 1 oder 2 eingestuft ist, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Diese Einschätzung wird auch vom Hess. Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) geteilt, das daher Städte und Gemeinden, Landkreise sowie kommunale Spitzenverbände auch aus kommunalaufsichtlicher Sicht angesprochen hat.

Zwar betreffen die skizzierten Handlungsdefizite in erster Linie Städte und Gemeinden. Wie die aktuellen Erfahrungen gezeigt haben, kann eine enge Zusammenarbeit von Gemeinden oder eine

gemeinsame Bearbeitung auf Landkreisebene zur Optimierung beitragen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie der Main-Taunus-Kreis sind hierfür gute Beispiele. Ich rege daher an, etwaige Kooperationsmöglichkeiten auch für Ihre Gemeinde bzw. Ihren Landkreis in Betracht zu ziehen.

Auf der Homepage des HLNUG finden Sie unter dem Link <https://www.hlnug.de/themen/atlas-ten/datus.html> umfangreiche Informationen einschließlich einer FAQ-Liste; ebenso stehen über DATUS einige E-Learning-Module auf der Plattform der Hess. Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) zur Verfügung.

Soweit Sie noch Fragen haben, sollten Sie Kontakt mit dem HLNUG aufnehmen. Dies kann telefonisch (Frau Bohne 0611/6939 -745, Frau Schütz-Lermann -765, Frau Krug -755) oder per E-Mail [DATUS-FIS-AG@hlnug.hessen.de](mailto:DATUS-FIS-AG@hlnug.hessen.de) erfolgen. Das ist sinnvoll und hilfreich, damit Sie das weitere Vorgehen direkt mit den Fachleuten im HLNUG abstimmen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Priska Hinz)

Staatsministerin